

Gabriela König MdL

Abgeordnete der FDP im Niedersächsischen Landtag
Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr



Gabriela König MdL, Gerberhof 10, 49074 Osnabrück



Kontakt:

FDP-Fraktion im Nds. Landtag
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1
30159 Hannover
Telefon 0511 – 3030 - 3413
Telefax 0511 – 3030 - 4863
E-Mail: Gabriela.Koenig@lt.niedersachsen.de

Wahlkreisbüro Osnabrück
Telefon 0541 – 2027644
Telefax 0541 – 2026832
E-Mail: info@gabriela-koenig.de

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Eisenbahnen und Seilbahnen

Rede vom 22. Oktober 2014, 47. Sitzung, Tagesordnungspunkt 6
Abschließende Beratung

Den Gesetzentwurf der Landesregierung finden Sie in der Drucksache [17/1412](#).
Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr können Sie in der Drucksache [17/2167](#) nachlesen, den schriftlichen Bericht in der Drucksache [17/2206](#).

Weitere Redner waren:

Karsten Heineking (CDU) und Stefan Klein (SPD)

Auszug aus dem Stenografischen Bericht der 17. Wahlperiode

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

[...] Zu Wort gemeldet hat sich Gabriela König, FDP-Fraktion. Bitte schön, Frau König!

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Endlich einmal ein gutes Gesetz, ein schlankes Gesetz, eines, das sich letztendlich auch umsetzen lässt! Bei dem Gesetz aus 2004, dessen Änderung wir heute beschließen, fällt sogar ein Paragraph weg - das passiert höchst selten -, nämlich der § 5. Er ist durch das Bundesgesetz und die EU-Verordnung schlichtweg entbehrlich geworden.

Die bestehenden unterschiedlichen Örtlichkeiten, was z. B. die Schlepplifte und die Seilbahnen angeht, haben wir hier mit aufgenommen. Darüber haben wir uns im Vorfeld informiert. Wir sind auch vor Ort gewesen und haben gefragt, wo das Problem besteht. Damit ist auch dieser Aspekt mit aufgenommen worden, vor allen Dingen auch die Anpassung an die Witterungsbedingungen; in der Hinsicht ergibt sich ein gänzlich anderes Bild als bei den Eisenbahnen. Das ist also durchaus unterschiedlich zu werten.

Die §§ 6, 12, 15 und 18 betreffen Bestimmungen für die Betriebsleitungen und werden harmonisiert. Die §§ 12 und 16 erweitern Umsetzungen von Richtlinien im Sicherheitsbereich. Das ist also alles in Ordnung. Regelungen zu Betriebsgrundstücken und Anzeigepflichten sind erneuert und verbessert worden. Dieses Gesetz müsste so lange, bis eventuell EU-Vorschriften zu einer Novellierung dieses Gesetzes führen, vernünftig anwendbar sein. Ich freue mich, dass wir alle uns das dementsprechend auf die Fahnen schreiben können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Am Ende der Beratung erfolgte ein Beschluss

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

[...] Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit kommen wir jetzt zur Abstimmung. Meine Damen und Herren, ich komme zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Änderungsempfehlung des Ausschusses: Wer ihr zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, jetzt aufzustehen. - Gegenstimmen und Enthaltungen kann es nicht mehr geben, weil alle zugestimmt haben. Dann ist das so beschlossen.